

Merkblatt zur Teilnahme an DALE-UV (Datenaustausch mit Leistungserbringern in der gesetzlichen Unfallversicherung)

1. Wie funktioniert die Teilnahme an DALE-UV?

Für die Teilnahme an DALE-UV wird ein Institutionskennzeichen (IK) benötigt. Basierend auf diesem IK, werden die Berichte und Rechnungen auf elektronischem Wege an die gesetzlichen Unfallversicherungsträger übermittelt.

2. Was ist zu veranlassen, um an DALE-UV teilzunehmen?

Alle notwendigen Formulare können Sie unter [DALE-UV \(dguv.de\)](https://www.dguv.de) im Bereich "Info für Leistungserbringende" / „Das benötigen Sie“ herunterladen.

2.1 Institutionskennzeichen beantragen

Nutzen Sie hierzu den „**Erfassungsbeleg Institutionskennzeichen**“ und senden Sie den ausgefüllten Antrag an:

Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (ARGE-IK)
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Telefon: +49 30 13001-1340
Fax: +49 30 13001-1350

Parallel dazu sollten Sie sich wegen Ihrer Teilnahme an DALE-UV an Ihren Softwareanbieter bzw. Ihr Systemhaus wenden. Nach Erteilung des Institutionskennzeichens muss dieses in Ihr KIS/PVS, das für die Berichtsübermittlung via DALE-UV genutzt wird, eingepflegt werden.

2.2 Anmeldung zum DALE-UV-Verfahren

Mit der "**Anmeldung zum DALE-UV-Verfahren**", kündigen Sie bitte Ihre Teilnahme am DALE-UV-Verfahren an. Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie im Internet unter [DALE-UV - Wie funktioniert DALE-UV \(dguv.de\)](https://www.dguv.de).

Die ausgefüllte "**Anmeldung zum Dale-UV-Verfahren**" senden Sie an:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- DALE-UV -
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

oder

[support\[at\]dale-uv.de](mailto:support[at]dale-uv.de)

2.3 Übermittlung der DALE-UV-Berichte

Ab dem 01.09.2022 erfolgt die Übermittlung der DALE-UV-Berichte über **KIM** (Kommunikation im Medizinwesen). KIM ist eine Anwendung in der Telematikinfrastruktur (TI) und Standard für die elektronische Übermittlung auch vieler anderer Nachrichten im Gesundheitswesen.

Für die Anbindung an die TI und KIM wird ein E-Health-Konnektor, ein Kartenterminal und ein Praxis-/Institutionsausweis (SMC-B) benötigt, um die Berichte sicher per KIM-E-Mail (verschlüsselt und signiert) zu übermitteln. Besprechen Sie das diesbezügliche Vorgehen mit Ihrem IT-Support.

3. Ist die Teilnahme an DALE-UV verpflichtend?

Die Teilnahme an DALE-UV ist nach den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren verpflichtend. Sie muss nach der Beteiligung am Durchgangsarztverfahren unverzüglich, spätestens nach drei Monaten, sichergestellt sein.

4. Wer übermittelt den Bericht?

Für den empfangenden Unfallversicherungsträger muss aus dem Absenderbereich des Berichtes erkennbar ist, welche D-Ärztin/welcher D-Arzt den Bericht erstellt und übermittelt hat und in welcher Praxis/an welchem Standort die/der Unfallversicherte behandelt wurde. Im Feld "verantwortlicher D-Arzt" muss daher die/der behandelnde D-Ärztin/D-Arzt angegeben werden. Übermittelnde/r und behandelnde/r D-Ärztin/D-Arzt sind identisch. Nur im Vertretungsfall sind Abweichungen möglich.

4.1 Vertretungsregeln

In dem Fall, dass ein anerkannter „ständiger Vertreter des D-Arztes“ Patienten behandelt und Berichte erstellt, ist die Vertreterin/der Vertreter als „verantwortlicher D-Arzt“ anzugeben. Die Vertretung ist durch den Zusatz „i. V.“ vor dem Namen der Vertreterin/des Vertreters kenntlich zu machen.

Bei vorübergehender Vertretung im Falle von Abwesenheit, wenn kein anerkannter „ständiger Vertreter“ zur Verfügung steht, muss als „verantwortlicher D-Arzt“ immer die/der eigentliche D-Ärztin /D-Arzt genannt werden.

Der Berichtsversand im Vertretungsfall, sowohl bei ständiger als auch bei vorübergehender Vertretung, darf ausschließlich über das Institutskennzeichen (IK) der/des eigentlichen D-Ärztin/D-Arztes erfolgen.

Sprechen Sie die Angaben zum „verantwortlichen D-Arzt“ mit Ihrem Softwareanbieter/Systemhaus ab, damit diese Eingabemöglichkeit in Ihr KIS/PVS eingepflegt werden kann.

Näheres zu den Vertretungsregelungen können Sie den „Auslegungsgrundsätzen zu den Durchgangsarztanforderungen“ entnehmen. Diese können Sie unter [DGUV-Landesverbände: Durchgangsarztverfahren](#) im Container „Downloads“ herunterladen.

4.2 Gemeinschaftspraxen / Medizinische Versorgungszentren

D-Ärztinnen und D-Ärzte in Gemeinschaftspraxen oder Medizinischen Versorgungszentren sollten ihre DALE-UV-Berichte mit einem jeweils eigenen, persönlichen Institutskennzeichen (IK) übermitteln.

Im Absenderbereich der Berichte muss die/der jeweils behandelnde D-Ärztin/D-Arzt als „verantwortlicher D-Arzt“ genannt werden.

4.3 Praxisgemeinschaften / Überörtliche Gemeinschaftspraxen / Medizinische Versorgungszentren mit mehreren Praxisstandorten

Jede/r D-Ärztin/D-Arzt in einer Praxisgemeinschaft benötigt ein eigenes persönliches Institutskennzeichen (IK). Bei überörtlichen Gemeinschaftspraxen, mehreren Praxisstandorten und Medizinischen Versorgungszentren muss je Standort und D-Ärztin/D-Arzt ein eigenes IK für die Übermittlung via DALE-UV genutzt werden.

Im Absenderbereich der Berichte muss die/der jeweils behandelnde D-Ärztin/D-Arzt als „verantwortlicher D-Arzt“ genannt und der Praxisstandort, an welchem die/der Unfallversicherte behandelt wurde, angegeben werden.

4.4 Krankenhäuser

D-Ärztinnen und D-Ärzte in Krankenhäusern benötigen für den Versand der Berichte mit DALE-UV ein eigenes, persönliches IK. Die Berichte sollten nicht mit einem IK des Krankenhauses gesendet werden.

5. Welche Berichte müssen elektronisch über das DALE-UV-Verfahren an die Unfallversicherungsträger übertragen werden?

- F1000 - Durchgangsarztbericht
- F2100 - Verlaufsbericht
- F2222 - Mitteilung Arbeitsfähigkeit / Abschluss besondere Heilbehandlung
- F1002 - Ergänzungsbericht - Kopfverletzung -
- F1004 - Ergänzungsbericht - Knie -
- F1006 - Ergänzungsbericht - Schulter -
- F1008 - Ergänzungsbericht - schwere Verbrennungen -
- F9990 - Rechnung ambulante/stationäre Behandlung R1 (Praxis)
- F9992 - Rechnung ambulante/stationäre Behandlung R2 (Krankenhaus)
- F9994 - Rechnung ambulante/stationäre Behandlung R3 (Krankenhaus)

Bei eigener Rechnungserstellung durch die/den D-Ärztin/D-Arzt ist der elektronische Versand der Rechnungen mit DALE-UV verpflichtend. Alternativ können diese auch über ein Abrechnungszentrum verschickt werden.

6. Überprüfung der übertragenen Berichte

Alle Berichtseingänge werden von der DALE-UV-Plattform der DGUV automatisiert an die D-Ärztin/den D-Arzt quittiert. Dies gilt für fehlerfreie als auch fehlerhafte Berichte. Die DGUV-Quittung erhalten Sie immer frühestens am Tag nach dem Versand.

Nur fehlerfrei verarbeitete Berichte werden an die UV-Träger weitergeleitet. Die DGUV-Quittungen sind daher regelmäßig dahingehend zu kontrollieren, ob die Berichte fehlerfrei übermittelt wurden. Die positive Quittierung gilt als Empfangsbestätigung und somit Versandnachweis. Bei einer negativen Quittung muss der Bericht ggf. korrigiert und erneut gesendet werden. Liegt innerhalb von 5 Tagen keine Quittung vor, ist der Bericht vermutlich nicht angekommen und muss erneut gesendet werden.

Fragen Sie Ihren Softwarehersteller, wie die DGUV-Quittungen in Ihrem KIS/PVS bereitgestellt werden.

7. Weiterleitung an die Gesetzliche Krankenversicherung, weiterbehandelnde Ärztinnen und Ärzte bzw. Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte

Sofern im Durchgangsarztbericht oder Verlaufsbericht korrekte Angaben zur Gesetzlichen Krankenversicherung eingetragen wurden, wird eine, entsprechend den Datenschutzrichtlinien gekürzte, Berichtskopie an diese weitergeleitet.

Für die Weiterleitung des Berichts an eine/einen weiterbehandelnde/n Ärztin/Arzt bzw. Konsiliarärztin/Konsiliararzt muss dessen vollständige Adresse im Bericht angegeben und die Weiterleitung aktiviert werden.

8. Erhebung statistischer Daten aus dem DALE-UV-Verfahren

Aus den per DALE-UV übermittelten Berichten werden statistische Daten auf der Basis des Institutionskennzeichens erhoben.

Hierbei handelt es sich z. B. um die Anzahl der Erstbehandlungsfälle-pro Jahr, die prozentuale Aufteilung der Fälle in allgemeine und besondere Heilbehandlung oder die Anzahl der Fälle zum Verletzungsartenverfahrens und Schwerstverletzungsartenverfahrens.

9. Kontaktdaten DALE-UV-Support

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den DALE-UV-Support:

Telefon +49 30 13001-7330
E-Mail [support\[at\]dale-uv.de](mailto:support[at]dale-uv.de)
Internet [DALE-UV \(dguv.de\)](http://DALE-UV(dguv.de))